Leistungsabzeichen in der Armee?

Autor(en): **Epprecht, M.R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1943-1944)**

Heft 22

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-710892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

fuhren. Der Einsatz der O.W. anläßlich der Mob.-Uebungen im Frühjahr 1943 bestätigte das mangelnde Können der O.W.Grf. erneut. Diese wußten, sobald allein mit ihrer Gruppe, mit dieser nichts anzufangen, was Stillstand, also Rückschritt bedeutete.

Das Jahr 1943 zeigte so klare Lehren und es kam nun darauf an, erkannte Fehler so rasch wie möglich auszumerzen. Die Zahl der Ausbildungsof. mußte vermehrt werden. Als Gehilfen kamen auch Uof. in Frage. Eine erstmalige Ausbildung der O.W.-Grf. mußte kommen. **Zudem galt es,** die ganze O.W.Ausbildung auf einen praktischen, leichtfaßlichen, einfachen Weg zu leiten, der rasch Erfolg versprach.

Schon im Oktober 1943 erschien das Arbeitsprogramm für die O.W. für das Jahr 1944. Im November 1943 führte der Inspektor der O.W. rund 100 Of. in eine zweckmäßigere O.W.-Methodik ein. Im Januar und Februar 1944 werden rund **10 000 O.W.Kdt., ihre Stellvertr. und Grf.** in ihrem Können gefördert und mit der neuen Arbeitsweise vertraut gemacht. Anschließend beginnt dann im ganzen Lande die systematische Ausbildung der O.W.-Sdt. Die Forderung nach 12tägiger O.W.-Ausbildung pro 1944 wurde durch die notwendige Sparmaßnahme reduziert auf 6—8 halbtägige Uebungen und 1 ganztägige. Diese Uebungen werden besoldet. Der einfache O.W.Sdt. weiß aber, daß zu diesen Uebungen noch viele kurzfristige hinzukommen, um das Können auf ein notwendiges Maximum zu steigern. Gegenwärtig wird auch angestrebt, daß jeder O.W.Sdt. seinen Ausbildner hat in der Person eines Soldaten der Armee, mit dem er gelegentlich eine halbe Stunde oder eine Stunde üben kann. Der O.W.Sdt. führt also eine Art Hausaufgaben durch, welche von seinem persönlichen Ausbildner kontrolliert werden. Der O.W.Sdt. will in der nächsten O.W.-Uebung die Einzelprüfung bestehen können.

Oberst Léderrey schreibt in seinem Leitfaden für die Ortswehren: «Der gute Wille genügt aber nicht. Das Können muß auf ein Höchstmaß gesteigert werden.» S.

Leistungsabzeichen in der Armee?

Wir kennen in der Schweizerischen Armee eine ganze Anzahl Auszeichnungen, Abzeichen auf Patte oder Aermel, für gute und besondere Leistungen. Bei näherer Betrachtung können wir zwei verschiedene Arten dieser Abzeichen unterscheiden.

Die einen werden erworben auf Grund meist mehrjähriger, besonders guter fachtechnischer Leistungen, so z. B. das Hochgebirgsabzeichen, die «Sterne» für Motorfahrer, Träger, Küchenchefs. Auch das Richterabzeichen der Kanoniere, meist in der Rekrutenschule erworben, gehört in diese Kategorie. Alle diese Abzeichen dürfen nur abgegeben werden an in Führung und Charakter ausgezeichnete Soldaten. Diese Abzeichen kennzeichnen den Träger also als fachtechnisch und charakterlich sehr guten Soldaten. Sie entsprechen dem Wesen der Armee, indem nur der ausgezeichnet werden soll, der seine soldatische Pflicht in jeder Beziehung voll und ganz erfüllt und darüber hinaus noch besondere Leistungen vollbrachte.

Die zweite Sorte Abzeichen wird erworben durch eine einmalige Leistung, ohne Rücksicht auf das militärische Führungszeugnis des betr. Soldaten. Hieher gehören Schützenabzeichen und Schützenschnur. Sie verkörpern eine lange Tradition der Schweizer; die Schützenschnur steht durch die Befehle des Generals in engem Zusammenhang mit dem außerdienstlichen Schießwesen, denn nur wer im freiwilligen außerordentlichen Schießen gute Leistungen aufweist, kann im Dienst das militärische Abzeichen zu erreichen suchen.

Schon bei der Diskussion um das Sportabzeichen wurde ein militärisches Leistungsabzeichen angeregt, das nun im «Schweizer Soldat» Nr. 19 von A. Biland erneut zur Diskussion gestellt wird. Es wäre in die gleiche Kategorie wie das Schützenabzeichen zu stellen, und es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob ein weiteres solches Abzeichen erwünscht sei oder nicht.

Vom militärischen Standpunkt aus sind alle Auszeichnungen durch Abzeichen abzulehnen, die nur durch einmalige, rein körperliche Leistungen ohne irgendwelchen soldatischen Einsatz, d. h. ohne außergewöhnlichen Mut, ohne Pflichterfüllung unter schwersten Bedingungen usw. verdient worden sind. **Eine militärische Auszeichnung sollte nur für eine wirkliche soldatische Leistung abgegeben werden.**

Das vorgeschlagene Leistungabzeichen wäre nun aber eine solche Auszeichnung, die keine besondere soldatische Leistung zur Voraussetzung hat, sie beruht auf rein körperlichen Leistungen, die zweifellos ein hartes Training erfordern, aber nie die Voraussetzung für eine militärische Auszeichnung bilden können.

Gehen wir in dieser Richtung einen kleinen Schritt weiter, dann kommen wir zum Abzeichen für Skipatrouilleure, für Fünfkämpfer, für Orientierungsläufer, alles Leistungen, die im Interesse der Wehrkraft liegen, die aber nie die Grundlagen für Auszeichnungen durch die Armee sein dürfen.

Man wird hier einwenden, der Küchenchefstern habe auch keine besondere soldatische Leistung zur Voraussetzung. Das ist richtig, doch handelt es sich hier weniger um eine eigentliche **Aus**zeichnung, sondern eher um eine **Be**zeichnung eines besonders guten Spezialisten. Und Spezialisten in «Wehrsport» gibt es doch wohl nicht.

Es gibt aber noch einen weitern, ebenso gewichtigen Grund für die Ablehnung dieses Leistungsabzeichens. Der Verfasser des erwähnten Artikels erhofft von diesem Abzeichen eine Breitenentwicklung des Wehrsports. Er glaubt, durch obligatorische Prüfungen die Wehrmänner zum Training im Zivil erziehen zu können, da dann als Auszeichnung im Dienst das Leistungsabzeichen winke.

Wenn uns die Sportabzeichenbewegung eines gelehrt hat, dann ist es gerade das: daß mit der Schaffung einer Prüfung und eines Abzeichens eine Breitenentwicklung des Sports praktisch nicht zu erreichen ist. Damit sei gar nichts gegen die sehr zu unterstützende Sportabzeichenbewegung gesagt. Aber die Teilnehmerzahlen und -kategorien, vor allem aber auch des 2. und 3. Jahres, zeigen deutlich, daß nur ein kleiner Prozentsatz durch die Schaffung dieses Abzeichens vom Nichtsportler zum Sportler wurde, daß nur der Reiz der Neuheit für viele ein Grund zur Teilnahme war.

Gerade auf Grund der Erfahrungen mit dem zivilen Sportabzeichen verspreche ich mir für die Breitenentwicklung des Wehrsports von der Schaffung eines Leistungsabzeichens in der Armee nichts. Wenn es schon für die leichten Bedingungen des Sportabzeichens nicht gelingt, Interesse und Training auf die Dauer zu erhalten, dann noch viel weniger für die schwereren und nach dem Kriege auch psychologisch schwierigeren Trainingsbedingungen für das Wehrsportabzeichen.

Zu einer wirklichen Verbreiterung des Wehrsportes und damit der Erhaltung des im gegenwärtigen Aktivdienst Erreichten, kann nur die Pflicht zur außerdienstlichen sportlichen Betätigung, ähnlich dem außerdienstlichen Schießobligatorium, führen. Ob und wieweit sich ein solches Turn- und Sportobligatorium nach dem Kriege durchführen läßt, ist weniger eine organisatorische und finanzielle Frage, als vor allem eine psychologische Frage der ersten Nachkriegszeit.

Oblt. M. R. Epprecht.